

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

9. Genehmigung Baureglement

I. Ausgangslage

Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde mit dem Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2022 Nr. 2022/1928 genehmigt. Mit der Genehmigung des neuen Zonenreglements musste auch das Baureglement an die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) angepasst werden.

Der Reglementsentwurf wurde den involvierten Stellen zur Stellungnahme vorgelegt, bevor er den kantonalen Rechtsdiensten zur Vorprüfung eingereicht wurde. Das vorliegende Reglement wurde entsprechend den Vorprüfungsbemerkungen angepasst bzw. ergänzt.

- **§ 9 Baustellenabfälle und gesundheitsgefährdende Stoffe**
Neu muss bei Abbrüchen die Bauherrschaft vor der Erteilung der Baubewilligung ab 200m³ Abfällen ein Entsorgungskonzept erarbeiten. Bisher galt dies bereits ab 100m³.
- **§ 12 Solaranlagen**
Neu wird das Anbringen von freistehenden Solaranlagen und Solaranlagen an Gebäudefassaden im Baureglement geregelt
- **§ 15 Bepflanzungen und Sichtzonen**
Nebst dem Unterhalt werden im Paragraphen § 15 die Höhe der Bäume und Sträucher bei Einmündungen, Kurven und Ein- und Ausfahrten sowie in Bezug auf die Grenzen von öffentlichen Strassen, Strassenbeleuchtungen etc. geregelt. Ausserdem sind der Abstand im Strassenraum und der Parzellengrenze sowie die Bedingungen fürs Bankett geregelt.
- **§ 18 Abstellplätze**
Die Anzahl, die Grösse, die Entwässerung und der Abstand von Garagen zu Strassen sind in einen Paragraphen zusammengefasst worden.

II. Antrag des Gemeinderates Eppenberg-Wöschnau

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Baureglement zu genehmigen.